

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Herold (AfD)**

**und**

**Antwort**

**des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie**

### **Verdachtsfälle auf berufsrechtliche Verstöße im Zusammenhang mit den Corona-Maßnahmen**

Nach einem Bericht der Ärztezeitung vom 21. Dezember 2021 hat die Landesärztekammer Thüringen verschiedene Verdachtsfälle auf berufsrechtliche Verstöße im Corona-Zusammenhang geprüft. Hierbei ging es um vermutete Gefälligkeitsatteste zur Befreiung von der Maskenpflicht, um unkollegiales Verhalten auf Demonstrationen oder die Leugnung des Coronavirus.

Das **Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie** hat die **Kleine Anfrage 7/4837** vom 11. Mai 2023 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 20. Juni 2023 beantwortet:

1. In wie vielen Fällen hat nach Kenntnis der Landesregierung die Landesärztekammer Thüringen seit Beginn der Corona-Krise bis zum 30. April 2023 berufsrechtliche Verstöße im Zusammenhang mit den Corona-Maßnahmen geprüft und worin genau bestanden diese Verdachtsfälle auf berufsrechtliche Verstöße (bitte nach konkretem Verdachtsfall auf berufsrechtlichen Verstoß und Jahr differenzieren)?

Antwort:

Seitens der Landesärztekammer Thüringen (LÄKT) wurde mitgeteilt, dass in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie durch die Rechtsabteilung der LÄKT circa 450 Sachverhalte geprüft wurden. Hierbei habe es sich um folgende berufsrechtliche Verstöße gehandelt:

- Gefälligkeitsatteste zur Befreiung des Tragens einer Mund-Nasen-Bedeckung,
- unkollegiales Verhalten auf Demonstrationen,
- öffentliche Äußerungen in Bezug auf die Existenz von Corona und den Nutzen der Corona-Schutzimpfung,
- ärztliche Behandlung unter den coronaschutzrechtlichen Vorgaben,
- Behandlungsablehnung ungeimpfter Patienten.

Eine Aufschlüsselung nach konkretem Verdachtsfall und Jahr liegt der Landesregierung nicht vor. Die LÄKT hat mitgeteilt, dass aufgrund der Vielzahl der Sachverhalte sowie des Wesens der berufsrechtlichen Verfahren als kammerinterne Verfahren lediglich eine zusammengefasste Darstellung erfolgen kann.

2. Welche Konsequenzen haben die Prüfungen der Verdachtsfälle auf berufsrechtliche Verstöße nach Kenntnis der Landesregierung im Einzelnen gehabt (bitte nach konkretem Verdachtsfall auf berufsrechtlichen Verstoß und Jahr differenzieren)?

Antwort:

Hinsichtlich einer Differenzierung nach konkreten Verdachtsfällen und Jahren durch die Landesregierung wird auf die Ausführungen zu Frage 1 verwiesen. Seitens der LÄKT wurde mitgeteilt, dass die Prüfun-

gen der Verdachtsfälle noch nicht in allen Fällen abgeschlossen sind. Bislang seien acht berufsrechtliche Ermittlungsverfahren eingeleitet worden, wovon ein Verfahren mit einer Rüge in Verbindung mit einem Ordnungsgeld abgeschlossen worden sei.

3. In wie vielen Fällen hat die Prüfung von Verdachtsfällen auf berufsrechtliche Verstöße zu approbationsrechtlichen Konsequenzen geführt (bitte differenzieren nach Entzug der Approbation und Ruhen der Zulassung) und in wie vielen Fällen drohen approbationsrechtliche Konsequenzen, weil die Verfahren noch nicht abgeschlossen sind?

Antwort:

Nach Angaben der Approbationsbehörde in Thüringen (Thüringer Landesverwaltungsamt) wurden bisher in keinem Verfahren im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie approbationsrechtliche Maßnahmen ergriffen. Derzeit kämen in einem laufenden Verfahren approbationsrechtliche Maßnahmen in Betracht. Das Verfahren befindet sich noch in der Prüfung.

Werner  
Ministerin